



Positionspapier des LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.

„Den Auswirkungen der steigenden Energiepreise und der Inflation auf Privathaushalte rechtzeitig begegnen“

Teil II: Blick auf die Bürger*innen des Freistaates Thüringen

Privathaushalte in Deutschland bekommen aktuell die hohe Inflationsrate, die nicht nur auf den Energiebereich beschränkt ist, deutlich zu spüren, was insbesondere für einkommensschwache Haushalte bis zur Zahlungsunfähigkeit mit weiteren dramatischen Folgen (z. B. Energiesperren, Wohnungslosigkeit) führen kann.

Eine aktuelle Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) verdeutlicht die überproportionale Betroffenheit der Thüringer*innen, die zu fast einem Drittel mit weniger als 2.284 € brutto im Monat auskommen müssen, wobei Auszubildende, Studierende, Rentner*innen, Personen mit ALG I- und ALG II-Bezug, Teilzeitbeschäftigte und Personen mit Minijob hier noch nicht mit erfasst sind¹. Einsparpotentiale sind damit für eine Vielzahl an Haushalten kaum gegeben oder bereits erschöpft. Etwaige Rücklagen sind spätestens mit den Belastungen durch die Coronapandemie aufgebraucht. Der Bedarf an Entlastung und Unterstützung ist entsprechend groß und muss sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene durch ein Bündel an Maßnahmen gedeckt werden.

Der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V. begrüßt die Maßnahmen und Ansätze aus den nun mehr drei Entlastungspaketen der Bundesregierung, wie auch die Bemühungen durch den Runden Tisch Energiearmut in Thüringen. Mit Blick auf die Sorgen der Verbraucher*innen sind jedoch weitere zeitnahe Maßnahmen nötig sowie die konkrete Umsetzung der angekündigten Vorhaben, sodass die Unterstützung bei den privaten Haushalten ankommt. Die LIGA Thüringen fordert die Landesregierung daher auf, sich auf Bundes- und Kommunalebene für folgende Maßnahmen stark zu machen und auf Landesebene unverzüglich selbst aktiv zu werden.

(1) Stärkung der Schuldnerberatung und Verbraucherzentrale

Die Zahl der Haushalte, die in finanzielle Schwierigkeiten aufgrund der Inflation gerät, steigt, weshalb der ohnehin hohe Beratungsbedarf in den **Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen** sowie bei der **Verbraucherzentrale** durch eine entsprechende **Aufstockung der Landesmittel** aufgefangen werden muss. Betroffene Verbraucher*innen, die durch die Inflation in existenzielle Nöte geraten können, erhalten hier Informationen zu infrage kommenden Unterstützungsleistungen und Hilfe beim Erzielen einer Einigung mit Energieunternehmen, den Vermieter*innen und anderen Gläubiger*innen.

¹ vgl. Seils, Eric; Emmler, Helge: Der untere Entgeltbereich. Policy Brief Nr. 65. 1/2022.
(<https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-008216>)



(2) Wohnraum und Energieversorgung sichern

Sind Haushalte nicht in der Lage Miete, Abschläge oder Nachzahlungen zu leisten, können Energieunternehmen die Versorgung unterbrechen und Vermieter*innen die Mietverträge kündigen, mit dramatischen Auswirkungen für die Betroffenen. Um die Haushalte davor zu schützen, ist ein **Moratorium für Wohnungskündigungen und Energiesperren** erforderlich.

Im Vorgriff auf ein bundesweites Aussetzen der Möglichkeit von Energiesperren und Mietvertragskündigungen können auf Landesebene Lösungen mit der Wohnungs- und Energiewirtschaft vereinbart werden:

Die **Aussetzung von Kündigungen seitens der Wohnungswirtschaft** sowie die **Aussetzung von Energiesperren** durch die Energieunternehmen ist dringend geboten, um schwerwiegende existenzielle Folgen zu vermeiden.

Solange Zahlungsausfälle aus den aktuellen Preissteigerungen resultieren, Verbindlichkeiten bis zuletzt vollständig gezahlt wurden und ein lösungsorientierter Austausch zwischen Verbraucher*innen und Energieunternehmen bzw. der Wohnungswirtschaft stattfindet, ist von Mietvertragskündigungen bzw. Energiesperren abzusehen.

Eine verstärkte Zusammenarbeit mit Schuldnerberatungsstellen, karitativen Einrichtungen und Sozialleistungsträgern stützt dabei langfristig tragfähige Lösungen. Gleichzeitig braucht es eine Intensivierung von Maßnahmen für bedürftige Haushalte seitens der Energie- und Wohnungswirtschaft.

(3) Einrichtung Härtefallfonds

Um Menschen zu unterstützen, die ihre Miete, Strom- oder Gasrechnungen nicht bezahlen können, muss auf Landesebene ein **Härtefallfonds** mit niedrigschwelligem Zugang eingerichtet werden. Profitieren würden davon insbesondere Menschen, bei denen soziale Sicherungssysteme nicht greifen. Generell gilt es aber, Härtefällen durch präventive Sozialpolitik vorzubeugen.

(4) Energiepreisdeckel

Um den Grundbedarf für private Haushalte dauerhaft bezahlbar sicherzustellen, sollte ein Preis für den Grundverbrauch von Gas, Öl und Strom dauerhaft gedeckelt werden. Die Landesregierung sollte sich auf Bundesebene für die **Einführung eines umfassenden Energiepreisdeckels**, welcher nicht allein auf Strom beschränkt ist, einsetzen.

(5) Zentrales Informationsangebot

Der Andrang in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale und der Schuldnerberatung zeigt den wachsenden Informations- und Beratungsbedarf. Neben einer Stärkung dieser Beratungsangebote muss auf Landesebene ein **zentrales onlinebasiertes Informationsangebot** eingerichtet werden, welches barrierefrei über Unterstützungsmöglichkeiten, Verbraucherrechte, Leistungsansprüche und Energiesparmöglichkeiten informiert. Informationen zu und die Inanspruchnahmen von Entlastungsmaßnahmen sowie Transferleistungen müssen bei den Betroffenen ankommen.

(6) Kostenlose Energieberatung

Insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen, die häufig in Gebäuden mit schlechtem Energiestandard und wenig energieeffizienten Haushaltsgeräten leben, bedürfen der Unterstützung bei der Auslotung von Energiesparpotentialen durch kostenlose Angebote wie dem **Stromspar-Check** oder **Energieberatungen** durch die Verbraucherzentrale. Entsprechende Förderprogramme auf Bundes- sowie Landesebene gilt es auszubauen und zu verstetigen, auf weitere Zielgruppen auszudehnen und zu bewerben. Zusätzlich ist die Stärkung der Thüringer Energie und GreenTech Agentur (TEGA) zum Ausbau des Angebotes notwendig.

(7) Reformierung SGB II und SGB XII

Die hohe Inflation, die sich nicht nur bei den Energiekosten, sondern auch in den Preisen für Waren des täglichen Bedarfs niederschlägt, wird aktuell nicht durch eine Anpassung der Regelsätze nach SGB II und SGB XII aufgefangen. Es wird erwartet, dass sich die Landesregierung in der bundespolitischen Debatte – auch im Hinblick auf das Bürgergeld – dafür einsetzt, dass **Regelsätze bedarfsgerecht auf ein existenzsicherndes Niveau angehoben** werden. Aktuell gleichen die geplanten Regelsatzerhöhungen zum 1. Januar 2023 nicht einmal die Inflation der letzten beiden Jahre aus. Gleichzeitig sind Aufwendungen für Energie als ein eigenständiger Kostenpunkt in den Kosten der Unterkunft aufzunehmen, damit diese – im angemessenen Rahmen – in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt werden. Die Angemessenheitsgrenzen sind entsprechend den marktbedingten Preissteigerungen zügig und regelmäßig anzupassen.

Damit Menschen u. a. ihre Energiekosten selber tragen können, richtet sich die Arbeitsmarktpolitik mit der Bürgergeldreform auf Kompetenzerwerb und langfristige Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit aus. Berufsbezogene Qualifizierung und Teilhabeförderung im sozialen Arbeitsmarkt kosten Geld und müssen mit ausreichend Mitteln im Eingliederungstitel hinterlegt werden. Um Menschen, die schon seit mehreren Jahren erwerbslos sind, wirksam mit passgenauen Unterstützungsangeboten die Tür in den ersten Arbeitsmarkt aufzustoßen, braucht es eine auskömmliche Ausstattung des Verwaltungstitels. Die angekündigten Mittelkürzungen bei der Förderung von Arbeit und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen in Höhe von 609 Millionen Euro müssen dringend zurückgenommen werden.

(8) Reformierung Wohngeld

Zur dauerhaften Entlastung von einkommensarmen Haushalten ist eine Reformierung des Wohngeldgesetzes dringend geboten. Der Kreis derer, die **Wohngeld** beziehen muss ausgeweitet, der Betrag erhöht und das Antragsverfahren durch eine onlinebasierte Lösung ergänzt werden. Insbesondere Rentnerinnen und Rentner, Studierende und Personen mit selbstgenutztem Wohneigentum und geringem Einkommen können so zielgerichtet unterstützt werden.

(9) kurzfristige Hilfen

Nötig sind weiterhin **kurzfristige Entlastungen, bis dauerhaft wirkende Maßnahmen auf den Weg gebracht wurden**. Mit dem weiteren Anstieg der Energiepreise und Lebenshaltungskosten wird auch der Anteil der Haushalte zunehmen, die finanziell in Bedrängnis geraten. Entsprechend ist insbesondere für Personen knapp oberhalb des Existenzminimums eine

Entlastung zu berücksichtigen und die Hilfen nicht auf einzelne Bevölkerungsgruppen zu beschränken.

(10) kostengünstiger ÖPNV

Für eine Vielzahl von Menschen ist der Weg zur Arbeit und zu anderen Orten des alltäglichen Bedarfs mit hohen Kosten verbunden. Die Einführung des bundesweit gültigen 9-Euro-Tickets schaffte hier erhebliche Entlastung und drückte die Inflationsrate deutlich. Eine Fortsetzung sollte unter klimapolitischen und sozialpolitischen Aspekten geprüft und weiterverfolgt werden.

(11) Energiespar-Kampagne

Neben Maßnahmen zum Auffangen der hohen Energiepreise ist es außerdem erforderlich, den Energieverbrauch, wo immer möglich, zu senken und den Aufruf zum **Energiesparen** durch eine weithin sichtbare **Kampagne** zu stützen. In privaten Haushalten, Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung lassen sich durch eine Vielzahl an Maßnahmen Einsparungen umsetzen – getragen durch entsprechende Beratungen, Informationsmaterial und geförderte Sofortmaßnahmen. Das **Land** ist ebenfalls gefordert, langfristig energetische Sanierungen und den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben.

Erfurt, 16. September 2022

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen wurde am 14.09.1990 als Vereinigung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen gegründet.

Mitglieder sind:

- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e. V.
- Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.
- Caritasverband für die Diözese Fulda e. V.
- Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e. V.
- Der Paritätische Landesverband Thüringen e. V.
- Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Thüringen e. V.
- Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.
- Diakonie Hessen - Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V.
- Jüdische Landesgemeinde Thüringen (K.d.ö.R.)

Die LIGA und die in ihr zusammengeschlossenen Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege begleiten unter anderem Gesetzesinitiativen, arbeiten in Landesgremien, Schiedsstellen, und bringen ihre fachlichen Positionen ein. Die Wohlfahrtsverbände repräsentieren das Fachwissen und die Erfahrung von mehr als 60.000 Menschen in ca. 6.000 Diensten und Einrichtungen, die im Freistaat Thüringen von der Geburtsstation, über Kita-Pädagogik, bis hin zu Pflege und Hospiz arbeiten. Ein Schatz an Wissen und Erfahrung, den die LIGA einbringt, wenn sie in gesellschaftlichen Diskussionen und politischen Entscheidungen nach Wegen suchen, die das Leben und den Alltag für möglichst viele Menschen besser und freundlicher machen.